

Sitzung vom 10. Januar 2007

**30. Dringliche Anfrage (Zuständigkeit in Feuerwehrbelangen
im Kloster Rheinau)**

Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, hat am 11. Dezember 2006 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Das Psychiatriezentrum Rheinau erneuert das Leitsystem der Brandmeldeanlage und wird das neue System voraussichtlich bis Mitte Januar 2007 in Betrieb nehmen.

Da die Gebäude auf der Klosterinsel ein Teil der Klinik Rheinau waren, wurde damals die Brandmeldeanlage der Insel auf dem Leitsystem der Klinik in Neurheinau aufgeschaltet. Seit einem Regierungsratsbeschluss sind aber die Gebäude der Insel, die Liegenschaften am Klosterplatz und im Chorb nicht mehr im Verwaltungsvermögen des Psychiatriezentrums Rheinau aufgeführt, sondern ins Finanzvermögen der Finanzdirektion verschoben worden. Alle abgetretenen Bauten werden somit durch die Kantag AG (Liegenschaftsverwaltung) betreut. Im Sinn einer sauberen «Gewaltentrennung» und auf Grund der Personalreduzierung und der anfallenden Kosten (Anteil Insel rund Fr. 50'000) wurde entschieden, dass die Insel als autonomes System auf Ende 2006 abgetrennt wird. Die Präsenz der Betriebsfeuerwehr erstreckt sich somit nur noch auf das Klinikareal Neurheinau.

Diese Tatsachen veranlassen mich, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Die Alarmer der Brandmeldeanlage müssen ab 2007 von einer anderen zuständigen Organisation angenommen und verarbeitet werden. Ausserdem soll geregelt werden, wer in Feuerwehrbelangen für die Inselbauten verantwortlich ist. Diese Umstrukturierungen wurden bis heute noch nicht in Angriff genommen. Die Kantag AG wurde erstmals am 25. Juli 2005 schriftlich über diese anstehenden Probleme informiert. Wieso wurden in dieser Angelegenheit nicht schon längst Lösungen gesucht?
2. Wie ist künftig die Verantwortung für die Sicherheit und den Brandschutz auf der Insel konkret geregelt?
3. Wie und mit welchen technischen Mitteln erfolgt künftig die Alarmierung der verantwortlichen Wehrdienste?
4. Wer trägt die finanziellen Folgen im Falle eines Brandes auf der Insel?

5. Bekanntlich lagern in den Gebäuden der Klosterinsel (Abtwohnung, Klosterkirche usw.) einmalige, unersetzbare und wertvolle Kulturgüter. Wer ist für diese historischen Kostbarkeiten zuständig? Wie werden die neu in Feuerwehrbelangen zuständigen Wehrdienste für diese besonderen Gegebenheiten geschult?

6. Erwachsen durch diese Umstrukturierung der Gemeinde Rheinau zusätzlich finanzielle Aufwendungen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Die Inselklinik des Psychiatrie Zentrums Rheinau (PZR) wurde im Jahr 2000 aufgehoben und als Folge davon die Räumlichkeiten und Anlagen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen der Finanzdirektion übergeführt. Die seither für die operative Bewirtschaftung zuständige Kantag Liegenschaften AG hat den Unterhalt und die Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Liegenschaft gegen Entschädigung an das PZR übertragen. Die Gebäude werden daher bis heute von der Betriebsfeuerwehr des PZR betreut.

Aus technischen Gründen sowie infolge der neuen Gebäudezuteilungen innerhalb des Kantons sind bei den Sicherheitsanlagen entsprechende Anpassungen und beim Alarmdispositiv Neuorganisationen notwendig. Die Betriebsfeuerwehr des PZR wird sich dadurch vornehmlich auf die Klinikanlage in Neurheinau konzentrieren und die Gebäude auf der Insel werden künftig den ordentlichen Feuerwehrorganen unterstellt. Die entsprechenden Massnahmen für die Ablösung der Zuständigkeiten sind eingeleitet und werden durch die Kantag Liegenschaften AG, zusammen mit dem Technischen Dienst des PZR und den künftig zuständigen Feuerwehrorganen bereinigt. Gestützt auf das damalige Gesuch der Ortsfeuerwehr Rheinau um Durchführung von drei Mannschaftsübungen des Feuerwehr-Zweckverbandes Weinland sowie der Ortsfeuerwehren Marthalen und Rheinau im Sommer 2005 hat die Kantag Liegenschaften AG bereits mit Schreiben vom 23. Juni 2005 an die Feuerwehr Rheinau die Zustimmung zum Einbau eines Schlüsseltresors erteilt und ihr damit den jederzeitigen Zutritt zu den Inselgebäuden in Aussicht gestellt. Die Alarmer der Brandmeldeanlage der Inselgebäulichkeiten gehen auf die Regionale Alarmzentrale (RAZ) Flughafen. Mit der Aufschaltung des neuen Leitsystems des

PZR wird der Brandalarm für die Inselbauten über die RAZ Flughafen erfolgen und direkt an die zuständige Feuerwehr weitergeleitet. Damit entfällt künftig grundsätzlich die Erstintervention durch die Betriebsfeuerwehr des PZR. Diese Änderung der Störungs- und Brandmeldealarmierung soll spätestens per 1. Februar 2007 vollzogen werden. Eine entsprechende Koordinationssitzung zwischen den Feuerwehren, dem Kanton als Liegenschafteneigentümer und der Betreiberin der Brandmeldeanlage hat im November 2006 stattgefunden.

Zu Frage 2:

Mit der Abtretung der Zuständigkeit der Betriebsfeuerwehr des PZR ist für die Brandbekämpfung auf der Insel neu die örtliche Feuerwehr der Gemeinde nach den allgemein geltenden Bestimmungen für das Feuerwehrewesen zuständig. Die bestehende Brandmeldeanlage entspricht nach wie vor dem heutigen Stand der Technik, muss nicht angepasst werden und bleibt zum Schutz von Gebäuden und Kulturgütern weiterhin aufgeschaltet. Auch die Einbruchalarme sind sichergestellt und werden wie bisher direkt an die Kantonspolizei Zürich übermittelt. Aus Sicherheitsgründen werden die entsprechenden Räumlichkeiten Dritten nur in Begleitung des Personals des PZR und sehr zurückhaltend zugänglich gemacht.

Zu Fragen 4 und 5:

Bei Brandschäden an Gebäuden und Anlagen kommen, wie bei allen Gebäuden innerhalb des Kantons Zürich, die ordentlichen Leistungen der obligatorischen Gebäudeversicherung zum Tragen. Die im Inventar der Denkmalpflege aufgeführten historischen, beweglichen Kulturgüter können nicht versichert werden. Zum Schutz dieser Objekte sind entsprechende Sicherheitsanlagen vorhanden. Bis zum Zeitpunkt der Änderung des Störungs- und Brandmeldedispositivs erfolgen Alarmierung und Einsatz der Betriebsfeuerwehr des PZR unverändert weiter. Die Schulung und der Übergang der Verantwortung an die neu zuständige Feuerwehr werden durch die Betriebsfeuerwehr PZR in enger Zusammenarbeit sichergestellt. Im Brandfall stehen die Offiziere der Betriebsfeuerwehr des PZR mit ihren besonderen Gebäude- und Anlagekenntnissen der ordentlichen Feuerwehrorganisation weiterhin unterstützend zur Verfügung.

Die Gebäude auf der Insel, einschliesslich Ausstattung und Kulturobjekte, gehören überwiegend zum Finanzvermögen und stehen in der Verantwortung der Finanzdirektion. Die Klosterkirche stellt Verwaltungsvermögen der Direktion der Justiz und des Innern dar und wird von der Katholischen Kirchgemeinde Rheinau genutzt.

Zu Frage 6:

Durch die Änderung der Liegenschaftenzuteilung bzw. der damit verbundenen Neuorganisation der Betriebsstrukturen bei den Gebäuden der ehemaligen Inselklinik fallen der Gemeinde Rheinau kaum nennenswerte zusätzliche finanzielle Aufwendungen an. Schon bisher war es Aufgabe der Ortsfeuerwehr, ihre Dienste bei Grosseinsätzen zur Verfügung zu stellen. Neu dazu kommen vornehmlich Einsätze der Erstintervention. Die Brandmeldeanlage wird aber auch künftig ohne gesetzliche Auflage weiter betrieben, was eine Minimierung solcher Ersteinsätze erwarten lässt. Mit der Aufhebung der Inselklinik im Jahr 2000 ist für die Gemeinde Rheinau der Sonderstatus betreffend die Betriebsfeuerwehr bei der Aufteilung der Kosten für den Feuerwehrverbund Weinland teilweise entfallen. Die Verschlechterung bewegt sich für die Gemeinde Rheinau nach ihren Berechnungen in der Grössenordnung von jährlich rund Fr. 14 000.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi